

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten		Vorlage-Nr: VO/GV03/2011-155
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 23.03.2011
		Einreicher: Bürgermeister
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Ringstraße Mitte" der Gemeinde Groß Stieten		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	06.04.2011	Gemeindevertretung Groß Stieten

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 1ten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 4 „Ringstraße - Mitte“ der Gemeinde Groß Stieten und die Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 1ten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 4 „Ringstraße - Mitte“ der Gemeinde Groß Stieten, die Begründung dazu und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mindestens eine Woche vorher unter Angabe von Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1ten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 4 „Ringstraße – Mitte“ der Gemeinde Groß Stieten ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Gemäß Aufstellungsverfahren nach dem Baugesetzbuch ist der Entwurf des Bebauungsplanes für die Dauer einen Monats öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Anlage/n:

Begründung und Umweltbericht
Auszug B-Plan

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	